

**Anlage zur Friedhofssatzung (Gebührenverzeichnis)**

	Gebühren ab 01.11.2023
<b>I. Verwaltungsgebühren</b>	
1. Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	40 €
2. Zulassung von gewerblich Tätigen (Bsp. Steinmetz, Gärtner, Bestatter, ...)	
für eine Grabstätte	40 €
für eine Dauer von 10 Jahren	250 €
<b>II. Leichenhallenbenutzung</b>	
1. Benutzung der Leichenzelle und der Aussegnungshalle einschließlich Kühlvitrine	200 €
<b>III. Grabstelle einschließlich Fundamente (ohne Nutzungsrecht) gem. § 11 der Friedhofssatzung</b>	
1. Einzelgrabstelle für Erdbestattung	1.170 €
2. Einzelgrabstelle für Erdbestattung (Kindergräber)	590 €
3. Einzelgrabstelle für Rasenerdbestattung	1.500 €
4. Einzelgrabstelle für Urnenbestattung	810 €
5. Einzelgrabstelle für Rasenurnenbestattung	1.020 €
6. Einzelgrabstelle für Bestattung in Urnenstele/Urnenwand	1.000 €
7. Urnenbestattung im anonymen Urnengrabfeld	780 €
8. Sammelgrab für Tot-/Fehlgeburten („Sternenkinder“)	320 €
<b>IV. Grabstelle einschließlich Fundamente (mit Nutzungsrecht) gem. § 12 der Friedhofssatzung</b>	
1. Grabstelle für Erdbestattung mit 2 Belegungen (doppelt tief)	1.880 €
2. Grabstelle für Rasenurnenbestattung mit 2 Belegungen (doppelt tief)	2.090 €
3. Grabstelle für Urnenbestattung mit 2 Belegungen (doppelt tief)	1.770 €
4. Grabstelle für Bestattung in Urnenstele/Urnenwand mit 2 möglichen Belegungen	1.980 €
5. Doppelgrabstelle für Erdbestattung mit 2 Belegungen	2.080 €
6. Doppelgrabstelle für Erdbestattung mit 4 Belegungen	2.880 €
7. Beisetzung einer zusätzlichen Urne in eine vorhandene Grabstelle	750 €
<b>V. Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts</b>	
1. für die Dauer einer Nutzungsperiode	siehe IV. 1-7
2. für eine davon abweichende Nutzungsdauer	anteilig im Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer